



Elektrohandwerk

Info 05

August 2005

Urlaubsgeld

Urlaubsgeld wird zusätzlich zum Urlaubsentgelt (Fortzahlung des Lohns) gewährt und ist von zwei Größen abhängig, von der Urlaubsdauer und vom Betrag je Urlaubstag.

Bis 1998 betrug das Urlaubsgeld nach IG Metall-Tarifvertrag 50 % der Urlaubsvergütung. Anspruch hatten alle gewerblichen Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Beschäftigungsdauer.

Zunächst wurde in den „CGM-Tarifverträgen“ ein Urlaubsgeld, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, zwischen 10 % und 50 % ausgewiesen. Verschlechterungen galten nur für Neueinstellungen, weil bisherige Besitzstände gewahrt wurden.

Ab 2004 wurde das Urlaubsgeld auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Bis Ende des zweiten Jahres der Betriebszugehörigkeit werden in der Entgeltgruppe 6 drei € je Urlaubstag, gestaffelt bis zum 7. Beschäftigungsjahr auf 7 € je Urlaubstag gewährt (s. nebenstehenden Kasten). Für andere Entgeltgruppen gelten andere Beträge.

Was heißt dies in Zahlen?

Bis 1998 erhielt ein Geselle 1167,72 € Urlaubsgeld.

Ab 1998 nach „CGM“ war dies entsprechend der Besitzstandsregelung der gleiche Betrag. Nach 6 Monaten Beschäftigungszeit wurden aber für einen neu Eingestellte z.B. nur 160,06 € gezahlt.

Ab 2004 erhält ein Geselle ab dem 7. Beschäftigungsjahr 163,80 € (26 Urlaubstage x 7,00 € x 90 % für EG 4), das sind über 1000 € weniger als 1998.

Nach 6 Monaten Beschäftigungszeit erreicht das Urlaubsgeld eine Höhe von 62,10 €. Es geht deutlich nach unten. Ein Grund ist der geringere Urlaubsanspruch, ein anderer der abgesenkte Betrag je Urlaubstag. Für die Zukunft gilt, dass das Urlaubsgeld wegen der fehlenden Dynamisierungsabsicht im Verhältnis zum Lohn einen immer geringer werdenden Anteil am Einkommen einnimmt. Bestimmt überrascht die CGM uns künftig mit Neuerungen, weil den Arbeitgebern dies zu langsam geschieht.

Das ist eben flexible Tarifpolitik, oder ein Tarifiediktat?

Herausgeber:
IG Metall
Verwaltungsstelle
Berlin
Alte Jakobstr. 149
10969 Berlin

Fon 253 87-0
Fax 253 87 200

e-mail
berlin@igmetall.de
homepage www..
berlin.igmetall.de

Redaktion:
Handwerksbereich
Autor:
Burkhard Bildt

Fon
253 87 123 / 122
Fax
252 87 2723

e-mail
burkhard.
bildt@igmetall.de

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre e-mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort „Verteiler Elektrohandwerk“.

Tarifvertrag mit der CGM zur Regelung des Urlaubs in den Elektrohandwerken vom 06.04.2004:

§ 5 Urlaubsgeld

Dauer der Betriebszugehörigkeit	Urlaubsgeld in der Entgeltgruppe 6
bis zum Ende des 2. Jahres	3,00€
Ab dem 3. Jahr	4,00€
Ab dem 5. Jahr	6,00€
Ab dem 7. Jahr	7,00€

„Die vorgenannten Beträge erhöhen oder vermindern sich entsprechend dem jeweils gültigen Entgeltgruppenschlüssel.“

www.igmetall.de